



## GEMEINDE IGLING

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES IGLING

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 08.09.2020  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:20 Uhr  
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Holzhausen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Först, Günter

#### Zweite/r Bürgermeister/in

Jetzt-Schwarz, Claudia

#### Dritte/r Bürgermeister/in

Graf von Maldeghem, Dominique

#### Mitglieder des Gemeinderates

Benisch, Gerald  
Gayer, Josef  
Gluska, Guido  
Heiland, Peter  
Höfler, Thomas  
Müller, Harald  
Scheck, Maria-Theresia  
Schuster, Robert  
Stannecker, Robert  
Ziegler, Franziska  
Ziegler, Thomas

#### Verwaltung

Piller, Patrik

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Gemeinderates

Glatz, Gudrun entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.08.20
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans "Karlsbader Straße" der Gemeinde Igling  
Vorlage: GI/BA/162/2020
4. Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan "Karlsbader Straße", der Gemeinde Igling  
Vorlage: GI/BA/163/2020
5. Bebauungsplan "Unterm Geiselsberg II"; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 a Abs. 3 BauGB  
Vorlage: GI/BA/171/2020
6. Satzungsbeschluss: Bebauungsplan "Unterm Geiselsberg II"  
Vorlage: GI/BA/172/2020
7. Kalkulation/Festlegung Kiespreis
8. Förderung der Rotkreuz-Arbeit - jährlicher Betriebskostenzuschuss
9. Vorschläge Verleihung Kommunalen Dankurkunde und Verdienstmedaille 2021
10. Mäharbeiten gemeindlicher Flächen
11. Pflanzvorschlag Friedhof Holzhausen
12. Bericht des Bürgermeisters
13. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Günter Först eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.08.20**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.08.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.08.2020 wird vollinhaltlich genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

### **2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)**

Bürgermeister Först gibt den nichtöffentlichen Beschluss aus der Sitzung vom 11.08.20, TOP 11 öffentlich bekannt. Der Winterdienst für das Gemeindegebiet Igling und Holzhausen wird ab Oktober 2020 an den Dienstleister Anton Müller, Holzhausen vergeben.

### **3. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans "Karlsbader Straße" der Gemeinde Igling**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Igling wurde durch das Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 02.07.2020 aufgefordert, die Bauvoranfrage für den Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage und Stellplätzen auf dem Flurstück 185/2, Karlsbader Straße 2, Gemeinde Igling, Gemarkung Unterigling, nochmals im Bauausschuss zu behandeln.

Im ersten Beschluss vom 06.02.2020 konnte keine Mehrheit im Bauausschuss für das geplante Vorhaben erzielt werden. Das gemeindliche Einvernehmen wurde versagt.

Die Problemstellung ergibt sich aus dem folgenden Sachverhalt:

Da in unmittelbarer Nähe zum geplanten Bauvorhaben in einem zeitlich sehr geringen Abstand bereits das Bauen in zweiter Reihe durch das Landratsamt versagt wurde, sollte dies in der damaligen Sitzung im vorliegenden Fall ebenfalls Berücksichtigung finden. (Vgl. Abb. 2-4).

Durch das Landratsamt Landsberg am Lech wird die aktuelle Planung jedoch anders bewertet, da die Erschließung des geplanten Vorhabens über die Kauferinger Straße, erfolgen soll.

Eine vergleichbare Erschließung ist bereits auf dem Flurstück 185/1, Unteriglinger Straße 2, Gemarkung Unterigling, festzustellen (Vgl. Abb. 1).

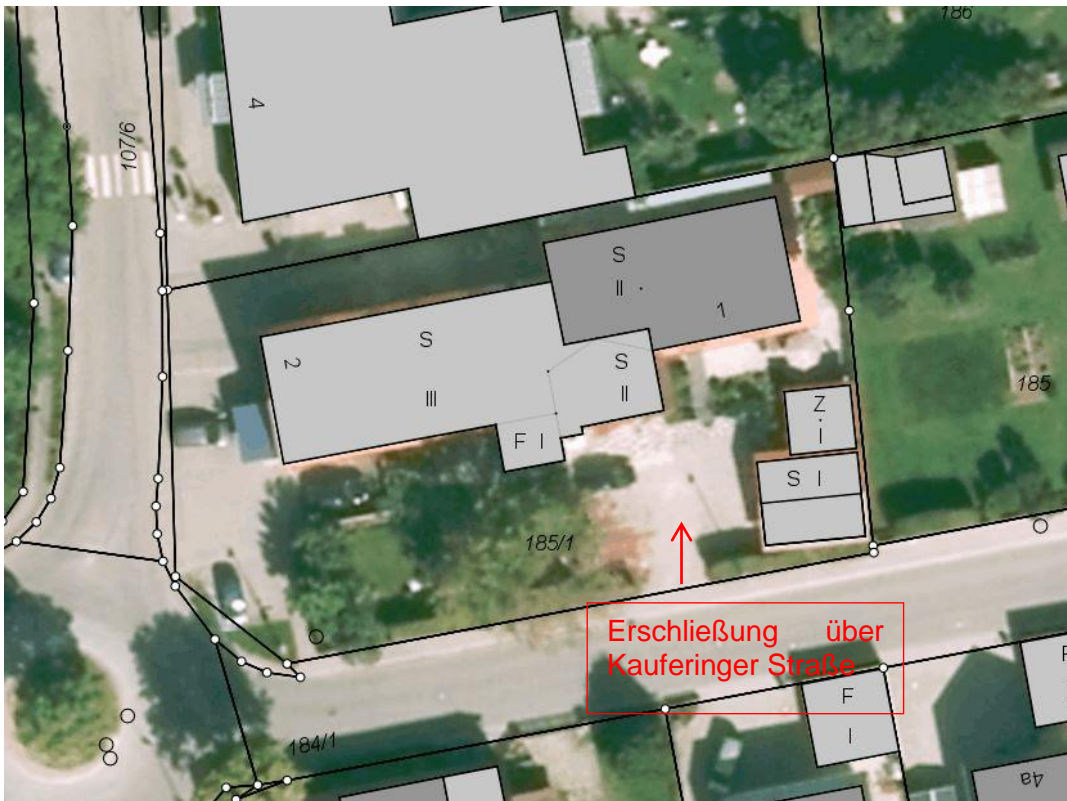


Abb. 1

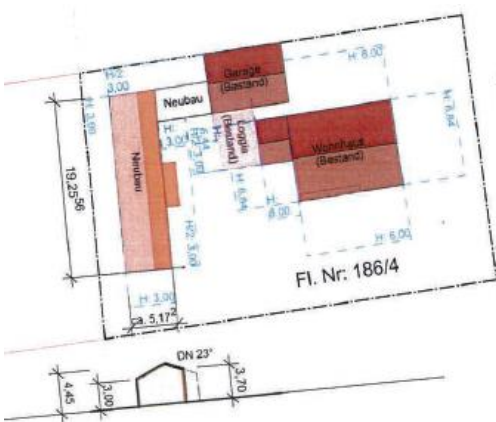


Abb. 2 – Nicht genehmigungsfähiger Neubau  
- Römerstraße

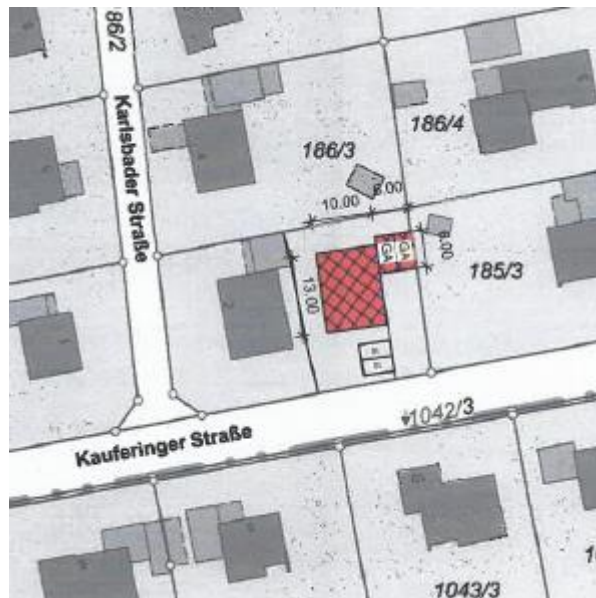


Abb. 3 – Geplanter Neubau – zweite Reihe –  
Karlsbader Straße 2



Abb. 4 – Genehmigter Anbau - Römerstraße

Das Landratsamt Landsberg am Lech hat in seinem Schreiben vom 02.07.2020 bereits angedeutet, bei einer nochmaligen Ablehnung durch die Gemeinde, das Einvernehmen zu ersetzen.

Warum eine zweite Zufahrtmöglichkeit die „faktische“ Bebauung in zweiter Reihe jetzt ermöglicht, kann von Seiten der Verwaltung nicht nachvollzogen werden. Aus deren Sicht werden hier zwei Sachverhalte unterschiedlich bewertet.

Eine weitere Möglichkeit würde sich durch die Aufstellung eines Bebauungsplans mit Veränderungssperre, ergeben. Nachdem sich im Bereich der Karlsbader Straße noch unbebaute Grundstücke befinden wäre die Überplanung des Gebiets, denkbar. Sollte durch den Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplans mit Veränderungssperre beschlossen werden, kann das Landratsamt Landsberg am Lech den Antrag nicht genehmigen und muss diesen bis zur Rechtskraft des Bebauungsplans (Zweijahresfrist für die Veränderungssperre nach § 17 Abs. 1 BauGB), zurückstellen. Der Geltungsbereich für den Bebauungsplan würde durch die Verwaltung erarbeitet, und dem Gemeinderat in der kommenden Sitzung präsentiert werden.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.08.2020 einen Empfehlungsbeschluss gefasst mit dem die Aufstellung eines Bebauungsplanes samt Veränderungssperre vorgeschlagen wird. Ziel des Bebauungsplanes soll eine städteplanerische Regelung sein, mit der eine mögliche künftige Nachverdichtung im Geltungsbereich des Bebauungsplans geregelt wird.

Ein entsprechendes Planungsbüro ist hierfür zu beauftragen.

Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes wurde von Seiten der Verwaltung festgelegt. Eine Abgrenzung des Planbereiches ergibt sich durch die angrenzenden Ortsstraßen (Kauferinger Straße, Römerstraße und Kapellenstraße). Für die Baureihe an der Unteriglinger Straße besteht bereits ein Bebauungsplan (Innerörtlicher Unterigling).

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur baulichen Regelung entlang der Karlsbader Straße.
2. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Karlsbader Straße“ und umfasst die im Lageplan dargestellten Grundstücke der Gemarkung Unterigling. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

#### **4. Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan "Karlsbader Straße", der Gemeinde Igling**

##### **Beschluss:**

Zur Sicherung der Planung beschließt der Gemeinderat Igling aufgrund des §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Art. 23 GO eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Karlsbader Straße“.

Der Gemeinderat beschließt folgende Grundstücke in die Veränderungssperre aufzunehmen. Die Grundstücke mit den Flurnummern: 185, 185/2, 185/3, 186, 186/2, 186/3, 186/4, 187/2, 187/3, 187/4, 187/5, 187/6, 187/7, 187/8, 187/9, 187/10, 188/2, 188/3, 188/4, 188/6, 188/7, 189, 189/2, 189/3, 189/4, der Gemarkung Unterigling.

Die Verwaltung hat eine entsprechende Satzung erarbeitet. Der beigefügte Lageplan im Maßstab 1:1500, ist Bestandteil der Satzung. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Sie tritt am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

#### **5. Bebauungsplan "Unterm Geiselsberg II"; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 a Abs. 3 BauGB**

##### **Sachverhalt:**

Die nochmalige öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB, mit der Fassung vom 14.07.2020, wurde in der Zeit vom 03.08.2020 bis 18.08.2020 durchgeführt.

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keinerlei Anregungen, Bedenken oder Hinweise vorgebracht.

Im Rahmen der nochmaligen Auslegung wurde die Beteiligung der öffentlichen Träger auf die Untere Bauaufsichtsbehörde beschränkt.

##### **Stellungnahme Untere Bauaufsichtsbehörde:**

Mit der derzeitigen Fassung (14.07.2020) wurden die Anregungen und Hinweise weitgehend Rechnung getragen, es bestehen keine weiteren Einwendungen.

- Es wird lediglich vorgeschlagen, die Festsetzung in Nr. 4.2 redaktionell zu ändern und die Begriffe „Erdgeschoss“ und „Oberkante“ einzufügen.

„Die Wandhöhe wird bemessen von OK Fertigfußboden **Erdgeschoss** bis zur Schnittlinie von Wand und **Oberkante** Dachhaut, gemessen senkrecht zur Außenwand.“

- Um auszuschließen, dass Photovoltaikanlagen und Sonnenkollektoren zwar in gleicher Dachneigung, aber um beispielsweise einer Verschattung durch andere Gebäude oder Bäume zu entgehen, deutlich erhöht von der Dachfläche ausgeführt werden, empfiehlt sich der Zusatz, dass „eine Aufständigung von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen“ nicht zulässig sind.

##### **Abwägung:**

Die redaktionellen Änderungen sind in die neue Fassung (08.09.2020) bereits eingearbeitet worden.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt den redaktionellen Änderungen zu.

**Mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 13 Nein 1 Anwesend 14**

**6. Satzungsbeschluss: Bebauungsplan "Unterm Geiselsberg II"**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den vom Architekturbüro Wolffhardt, 86925 Fuchstal gefertigten Bebauungsplan „Unterm Geiselsberg II“ in der Fassung vom 08.09.2020 mit Begründung als Satzung.

**Mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 13 Nein 1 Anwesend 14**

**7. Kalkulation/Festlegung Kiespreis**

Der Kiespreis sollte neu festgelegt werden, letztmalig erfolgte dies im Jahr 2016. Hierzu hat Herr Heiland Vorschläge erarbeitet. Der bislang geltende Preis von € in Bezug auf m<sup>3</sup> Kies sollte zeitgemäß angepasst werden an Tonnage.

Nachfolgende Preis werden vorgeschlagen:

- Für Einheimische Privatleute wird ein Kiespreis von 3 € je Tonne festgesetzt. Die Abgabemenge wird auf 600 Tonnen beschränkt. Für die über 600 Tonnen hinausgehende Menge wird ein Preis von 4 € je Tonne festgesetzt.
- Für ortsansässige Bauunternehmer wird ein Preis von 4,5 € je Tonne festgesetzt.
- Für einen ortsansässigen Gewerbetreibenden, der in Igling sein Privathaus baut, wird ein Kiespreis von 3 € je Tonne festgesetzt.
- Für einen ortsansässigen Bauunternehmer, der in Igling ein Gewerbeobjekt baut, wird ein Kiespreis von 4,50 € je Tonne festgesetzt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Kiespreise ab dem 01.10.2020:

- Für Einheimische Privatleute wird ein Kiespreis von 3 € je Tonne festgesetzt. Die Abgabemenge wird auf 600 Tonnen beschränkt. Für die über 600 Tonnen hinausgehende Menge wird ein Preis von 4 € je Tonne festgesetzt.
- Für ortsansässige Bauunternehmer wird ein Preis von 4,5 € je Tonne festgesetzt.
- Für einen ortsansässigen Gewerbetreibenden, der in Igling sein Privathaus baut, wird ein Kiespreis von 3 € je Tonne festgesetzt.
- Für einen ortsansässigen Bauunternehmer, der in Igling ein Gewerbeobjekt baut, wird ein Kiespreis von 4,50 € je Tonne festgesetzt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

**8. Förderung der Rotkreuz-Arbeit - jährlicher Betriebskostenzuschuss**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling gewährt für das Jahr 2020 zur Förderung der Rotkreuz-Arbeit im Landkreis Landsberg am Lech einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 0,50 € je Einwohner. Hiervon ausgenommen ist die Anzahl der Bewohner der Regens-Wagner-Stiftung Holzhausen b.B.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

#### **9. Vorschläge Verleihung Kommunalen Dankurkunde und Verdienstmedaille 2021**

Um Vorschläge zur Verleihung der kommunalen Dankurkunde sowie zur kommunalen Verdienstmedaille 2021 wird gebeten.

#### **10. Mäharbeiten gemeindlicher Flächen**

Bei der Festlegung zu den Mäharbeiten auf den gemeindlichen Flächen ergeben sich aufgrund einer suboptimalen Absprache im Vorfeld Unstimmigkeiten. Da diese abgestimmt und ergänzt werden sollen, wird der Tagesordnungspunkt zurückgestellt. Der Umweltreferent Herr Stannecker wird gebeten, die Abstimmung zu übernehmen und den TOP erneut zur Abstimmung vorzulegen.

#### **11. Pflanzvorschlag Friedhof Holzhausen**

Eine von Frau Jetzt-Schwarz vorbereitete Pflanzliste wird vorgestellt. Die Pflanzliste inkl. Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling beschließt die Bepflanzung auf dem Friedhof Holzhausen entsprechend der vorgestellten Pflanzliste durchzuführen. Ggf. sind Anpassungen an den aufgeführten Stückzahlen bei Bedarf vorzunehmen. Die Pflanzliste inkl. Lageplan sind Bestandteil des Beschlusses.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

#### **12. Bericht des Bürgermeisters**

Glückwunsch Herrn Robert Schuster zum 50. Geburtstag

Dank an Frau Jetzt Schwarz für die Urlaubsvertretung in der vergangenen Woche

Das in der Unteriglinger Straße zerstörte Bushalteshäuschen wird demontiert und neu aufgebaut. Der Verursacher ist bekannt. Die Versicherung des Verursachers übernimmt die anfallenden Kosten.

Die PV Anlage an der A 96 ist in Betrieb genommen worden.

Die in der Bahnhofstraße sowie Oberiglinger Straße ausgefallene Straßenbeleuchtung ist an die LEW gemeldet worden.

Angefallenes „Käferholz“ in verschiedenen gemeindlichen Waldteilen wurde durch Revierförster Lang besichtigt. Dies soll verkauft und zeitnah eine Wiederaufforstung durchgeführt werden.

Der notwendige Pflanzenrückschnitt am Friedhof Holzhausen wird durch die Unterallgauer Werkstätten GmbH durchgeführt.



Die beschädigte Friedhofsmauer Oberigling wird durch den Verursacher, Fa. Ditsch, Prittriching wieder Instand gesetzt.

Das DGH Holzhausen ist renovierungsbedürftig. Die Außenwand muss neu geweißelt werden. Auch die Fenster bedürfen einer Ausbesserung.

Die Kreuzung am Sommerkeller Holzhausen (GV Igling – LL / LL 2) wurde im Rahmen einer Verkehrsschau gemeinsam mit Vertretern des LRA LL und der Polizei LL besichtigt. Unter Verweis auf die geringen Unfallzahlen an dieser Stelle wird vorerst kein Handlungsbedarf gesehen. Derzeit wird der Haushalt des Landkreises erarbeitet. Hierbei soll geprüft werden, welche Kosten für den Bau eines Kreisverkehrs anfallen würden und welcher Anteil hiervon durch die Gemeinde zu tragen ist.

### **13. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

GR Höfler

Brückengeländer über Singold Höhe Rollmühle immer noch beschädigt. Herr Först verweist auf Gespräch mit Verursacher. Dieser klärt Sachverhalt mit Versicherung. Herr Höfler bittet um nochmaligen Hinweis an Verursacher, dass eine Reparatur zeitnah erfolgen soll.

GR Müller

Die Gemeinde hat 2 Jugendfußballtore unentgeltlich angeboten bekommen. Herr Först bittet darum, das Angebot anzunehmen.

GR Gluska

Der Feldweg Richtung Anwesen Handvest, über welchen bereits mehrfach bezüglich einer Sanierung beraten wurde, ist frei für jeglichen Verkehr. Hier sollte über eine entsprechende Beschilderung nachgedacht werden, dass lediglich landwirtschaftlicher Verkehr zugelassen wird.

Um 20:20 Uhr schließt Erster Bürgermeister Günter Först die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

  
Günter Först  
Erster Bürgermeister

  
Patrik Piller  
Schriftführung